



*jugend(verbands)arbeit
konkret gestalten*

Ausbildung Ehrenamtlicher zur geistlichen Begleitung

Rahmenkonzept

Nr. 6

November 2007





*jugend(verbands)arbeit
politisch machen*

Arbeitshilfen des



Hintergründe und Tipps zu
kirchen- und gesellschaftspolitischen Fragen.

Erscheinen in loser Folge.



*jugend(verbands)arbeit
konkret gestalten*

Arbeitshilfen des



Unterstützung und Anleitung in
Fragen der praktischen Jugendarbeit.

Erscheinen in loser Folge.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
Theologische Argumente für ehrenamtliche geistliche Begleitung	5
Aufgabe und Auftrag Ehrenamtlicher als geistliche Begleiter/innen	7
Standards der Ausbildung von Ehrenamtlichen als geistliche Begleiter/innen	9
Träger und Dauer	9
Voraussetzungen der Teilnehmer/innen	9
Inhalte der Ausbildung	10
Finanzierung	11
Die Beauftragung	12
Wahl und Befristung	12
Beauftragung	12
Feier	12
Begleitung nach der Ausbildung	13
Impressum	14

Vorwort



Jugendliche wünschen sich geistliche Begleitung und kein Seelsorger/keine Seelsorgerin hat Zeit... Unvorstellbar? Und doch Realität! Darum haben die Delegierten der BDKJ-Mitglieds- und Kreisverbände auf ihrer Versammlung im Frühjahr 2007 einstimmig dieses Konzept zur Ausbildung Ehrenamtlicher zur geistlichen Begleitung verabschiedet. Vorausgegangen sind intensive Beratungen einer eingerichteten Arbeitsgruppe unter Berücksichtigung von Erfahrungen vorhandener Ausbildungen.

Hiermit legt der BDKJ München und Freising das Konzept vor, das den Rahmen für Ausbildungen der Verbände und Kreise bildet.

Wenn Sie Interesse an dieser Ausbildung haben, wenden Sie sich gerne an den BDKJ-Diözesanvorstand oder an einen der Jugendverbände beziehungsweise an die Katholischen Jugendstellen.

Der BDKJ-Diözesanvorstand gewährleistet regelmäßige Ausbildungsangebote sowie die Bewerbung dieser Ausbildung.

Der Dank gilt jenen, die an der Verfassung des Konzepts mitgewirkt haben, die die Ausbildungen durchführen und allen Ehrenamtlichen, die sich auf diesen Weg einlassen.

Für den BDKJ-Diözesanvorstand,
am Tag der Jugendkorbinianswallfahrt 2007

Klaus Hofstetter
Diözesanjugendpfarrer



Theologische Argumente für ehrenamtliche geistliche Begleitung

„Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute, (...), sind auch Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Jünger Christi.“¹ Die ersten Worte der Pastoral-konstitution des 2. Vatikanischen Konzils sind auch heute noch Anspruch und Auftrag für die Jugendpastoral. Gerade Jugendliche in der kirchlichen Jugendarbeit, innerhalb und außerhalb der katholischen Jugendverbände, sehen sich großen Herausforderungen in ihrer Lebenswelt und im Erwachsenwerden gegenübergestellt. Um diese Herausforderungen im Horizont des christlichen Glaubens zu bewältigen, bedürfen Jugendliche der Unterstützung und Begleitung. Diesen Dienst an der Jugend können geistliche Begleiter/innen übernehmen.

In ihrer Erklärung „Geistliche Verbandsleitung in den katholischen Jugendverbänden“ vom Januar 2007 unterstreichen die deutschen Bischöfe die Wichtigkeit dieser Aufgabe. In der geistlichen Verbandsleitung können – so die Bischöfe – aufgrund des gemeinsamen Priestertums und durch kirchliche Beauftragung auch Laien mitwirken.² Denn durch Taufe und Firmung sind alle Christen/innen befähigt und gerufen die befreiende Botschaft des Evangeliums zu verkünden und einige dazu, im Sinne des Korintherbriefes, geistliche Be-



gleitung zu übernehmen: „Es gibt verschiedene Gnadengaben, aber nur den einen Geist. Es gibt verschiedene Dienste, aber nur den einen Herrn. Es gibt verschiedene Kräfte, die wirken, aber nur den einen Gott: Er bewirkt alles in allen. Jedem aber wird die Offenbarung des Geistes geschenkt, damit sie anderen nützt.“ (1 Kor 12,4-7)

Dieses Verständnis gehört zu den Grundlagen kirchlicher Jugendarbeit: Sie baut darauf auf, dass der lebendige Glaube nicht durch Sachangebote vermittelt werden kann, sondern durch glaubwürdige Menschen und Ge-

1 II. Vatikanisches Konzil: Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute „Gaudium et spes“, Nr. 1.

2 Vgl. Die deutschen Bischöfe: „Geistliche Verbandsleitung in den katholischen Jugendverbänden“, 2007, S. 15f

meinschaften. Kirchliche Jugendarbeit hat die Aufgabe, dieses „personale Angebot“³ ihren Jugendlichen und ihren Jugendgruppen gegenüber zu gewährleisten.

Dies ist heute erneut eine Herausforderung, denn die pastorale Situation in unserer Erzdiözese München und Freising hat sich in den letzten Jahren verändert: Weil durch die Gründung von Pfarrverbänden die Aufgabenfülle der hauptamtlichen Seelsorger/innen vor Ort wächst und zugleich deren Anzahl zurückgeht,⁴ können viele Jugendgruppen nicht mehr von Hauptamtlichen geistlich begleitet werden. Bei diesen Entwicklungen ist das Leitbild der „Kooperativen Pastoral“, das die Bistumsleitung dem Personalplan 2010 vorangestellt hat, wegweisend und aktueller denn je: Kooperative Pastoral ist „das Zusammenwirken aller an der Seelsorge Beteiligten. Sie betrifft das Miteinander von hauptamtlichen Seelsorgern, von Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen, von Gruppierungen innerhalb der Pfarrei, von Pfarreien und Einrichtungen im Pfarrverband und im Dekanat, das Zusammenwirken von territorialer und kategorialer Seelsorge. Sie achtet auf das Wirken von Ordensgemeinschaften und kirchlichen Verbänden, ist Ausdruck eines verantwortlichen Miteinanders in der Diözese und nimmt ebenso die Gesamtkirche in den Blick.“⁵



Darum wurde in der BDKJ-Diözesanversammlung im Frühjahr 2007 beschlossen, ein Konzept zur Ausbildung ehrenamtlicher geistlicher Begleiter/innen zu erstellen. Das folgende Konzept bildet den Rahmen für diese Ausbildung, die Jugendverbände und Kreise anbieten, und soll darüber hinaus ermutigen, geistliche Begleitung als wesentlichen Bestandteil der kirchlichen Jugendarbeit neu zu entdecken.

3 Würzburger Synode: Beschluss Jugendarbeit, S. 24-28.

4 Siehe Modelle für eine zukunftsfähige Seelsorge im Erzbistum München und Freising, Positionspapier des Ordinariatsrates vom 13.9.2005.

5 Personalplan für die Seelsorge im Erzbistum München und Freising 2010, S. 5.

Aufgabe und Auftrag Ehrenamtlicher als geistliche Begleiter/innen

Die geistliche Begleitung steht für die Mitglieder der jeweiligen Ebene des Verbandes oder für Jugendgruppen in Pfarreien, insbesondere der Leitungskräfte, als personales Angebot zur Verfügung. Sie begleitet und berät Gruppen sowie Einzelpersonen in religiösen und kirchlichen Fragen, trägt Sorge für authentisches Feiern des Glaubens in der Gruppe und ist Anwalt und Brückenbauer zu anderen Gremien und nach außen.

Der Dienst der geistlichen Begleitung besteht in der ausdrücklichen Einbindung der Jugendarbeit in den Gesamtauftrag und das Miteinander der Kirche. Deshalb richteten die deutschen Bischöfe die Aufgaben der geistlichen Begleitung von Jugendverbänden an den Grundvollzügen von Kirche aus: Sie soll dafür sorgen, dass die befreiende Botschaft Jesu Christi verkündet, in die Tat umgesetzt, gottesdienstlich gefeiert und in christlicher Gemeinschaft erfahren wird. Glauben und Leben sind miteinander in Verbindung zu bringen und im eigenen Leben zu bezeugen.⁶

Im Einzelnen bedeutet dies:⁷



6 Vgl. Die deutschen Bischöfe: „Geistliche Verbandsleitung in den katholischen Jugendverbänden“, 2007, S. 10.

7 Vgl. Diözesanrat der Katholiken der Erzdiözese München und Freising, Sachausschuss Jugend (Hrsg.): Geistliche (Beg)Leitung von jungen Menschen. Ein Impulspapier für Pfarrgemeinderäte und Verantwortliche in der kirchlichen Jugendarbeit, (hrsg. in Kooperation mit Erzbischöfliches Jugendamt München und Freising, BDKJ München und Freising), München 2001, S. 5-6.

- Geistliche Begleitung soll Glaubenserfahrungen im Leben der Jugendarbeit Raum geben. Indem der Glaube zur Sprache gebracht wird, wird Glaubenswissen vermittelt und Glaube in der Welt von heute bezeugt (Martyria).
- Geistliche Begleitung bedeutet ebenso Sorge zu tragen, dass Gebet und Gottesdienst ihren Platz im Leben der Jugendarbeit hat und in jugendgemäßen Formen gestaltet wird (Leiturgia).
- Geistliche Begleitung hält in der Jugendarbeit die Erinnerung an ihre gesellschaftliche und politische Verantwortung wach und inspiriert dieses Engagement aus dem Evangelium (Diakonia).
- Geistliche Begleitung ist Dienst an der Einheit: Sie fördert das Zusammenwirken der Jugendlichen untereinander mit ihren verschiedenen Fähigkeiten sowie die Verbundenheit mit allen Gruppierungen der Kirche in Pfarrei und Dekanat, Diözesan- und Weltkirche (Koinonia).



Standards der Ausbildung von Ehrenamtlichen als geistliche Begleiter/innen

Träger und Dauer

Der BDKJ und seine Mitgliedsverbände auf mittlerer oder Diözesanebene können Ausbildungen anbieten. Je nach Situation wird mit Kooperationspartnern (vor allem den Katholischen Jugendstellen) zusammengearbeitet. Die Ausbildung umfasst mindestens 36 Arbeitsstunden, in der Regel an mindestens zwei Wochenenden, über einen Zeitraum von mindestens zwei Monaten.

Voraussetzungen der Teilnehmer/innen

Die Teilnehmer/innen bringen Erfahrungen aus der (verbandlichen) Jugendarbeit mit oder haben Interesse, Jugendarbeit kennen zu lernen und mitzugestalten. Sie sind getauft und gefirmt und mindestens 21 Jahre alt. Um von Beginn an eine gute Zusammenarbeit zu gewährleisten, ist das Einverständnis des Ortspfarrers zur Übernahme der Aufgabe der geistlichen Begleitung einzuholen.

Über diese formalen Erfordernisse hinaus sollten auch folgende persönliche Voraussetzungen erfüllt werden: die Bereitschaft und Fähigkeit, Auskunft über den eigenen Glaubensweg und entsprechende Erfahrungen zu ge-



ben; Kommunikationsfähigkeit, Dialogbereitschaft und Konfliktfähigkeit; Verständnis für die Lebenssituation heutiger Jugendlicher in unserer Gesellschaft; Identifikation mit den wichtigsten Leitprinzipien kirchlicher Jugendarbeit wie Selbstorganisation, Freiwilligkeit und Subsidiarität; außerdem eine gesunde Kirchlichkeit und die Identifikation mit der Katholischen Kirche.

Inhalte der Ausbildung

Die Inhalte der Ausbildung bauen auf den genannten Voraussetzungen auf und vertiefen diese:

- Spirituelle Kompetenz: Die Teilnehmer/innen setzen sich mit ihrer eigenen Spiritualität und Glaubenspraxis auseinander. Sie nehmen dabei ihren eigenen Lebens- und Wirkungsraum in den Blick. Sie werden dabei unterstützt, mit ihrer eigenen, authentischen Spiritualität den jungen Menschen begegnen zu können.
- Jugendpastorale Grundlagen: Die kirchliche Jugendarbeit in den Jugendverbänden des BDKJ und in den Pfarrgemeinden wird geprägt durch die „Leitlinien für die kirchliche Jugendarbeit in der Erzdiözese München und Freising“ und durch die Grundlagenpapiere der einzelnen Verbände. Die Teilnehmer/innen lernen diese Grundlagen kennen und beschäftigen sich mit deren Bedeutung für die geistliche Begleitung der Gruppen vor Ort.
- Geistliche Grundkenntnisse: In der Auseinandersetzung mit Jugendlichen im Raum der Kirche bilden grundsätzliche Kenntnisse über den Glauben, die Bibel und die Kirche ein solides Fundament. Die Teilnehmer/innen werden daher eingeführt in Grundlagen der Jugendliturgie, der Bibelarbeit und der Gesprächsführung. Praktische Übungen hierzu ergänzen die Theorie.



Finanzierung

- Pastorale Feldkenntnisse: Die geistliche Begleitung bewegt sich im Sozialraum der Pfarrgemeinden beziehungsweise Pfarrverbände sowie der Jugendverbände. Die Teilnehmer/innen vertiefen daher im gemeinsamen Austausch ihre Kenntnisse über die Strukturen, Gremien, Zuständigkeiten und Akteure in ihrem Tätigkeitsfeld.
- Reflexion der eigenen Rolle: Die Teilnehmer/innen reflektieren ihr Rollenverständnis gegenüber den jungen Menschen und im Hinblick auf andere Akteure in ihrem Tätigkeitsfeld. Sie reflektieren und vertiefen ihre Aufgaben und ihre Funktion als geistliche Begleitung.

Ein Feedback zur Ausübung der künftigen Aufgabe rundet die Ausbildung ab.

Bereits während der Ausbildung erhalten die Teilnehmer/innen eine persönliche geistliche Begleitung.

Der Träger der Ausbildung sorgt sich um die Ausschöpfung aller möglichen Zuschüsse und setzt den Teilnehmerbeitrag fest. Eine Kostenübernahme des Teilnehmerbeitrags durch Verband oder Pfarrei ist dringend zu empfehlen.



Die Beauftragung



Wahl und Befristung

Der/die geistliche Begleiter/in wird bei den Mitgliedsverbänden für die in der Satzung festgelegte Amtszeit gewählt. Bei nicht-verbandlichen Gruppen wird, falls eine Satzung vorliegt, ebenfalls gewählt oder auf die Ortsüblichkeit geachtet. Ansonsten ist eine Befristung von zwei Jahren üblich; danach kann eine neue Vereinbarung mit den Jugendverantwortlichen der Pfarrei, der Jugend und der Katholischen Jugendstelle getroffen werden.

Beauftragung

Jede/r Teilnehmer/in erhält nach dem Kurs ein Zertifikat über die Teilnahme. Hinzu kommt eine Bestätigung der Eignung zur ehrenamtlichen geistlichen Begleitung durch die Kursleitung. Beides ist Voraussetzung für die Beauftragung durch den Jugendreferenten der Erzdiözese, den Diözesanjugendpfarrer und den zuständigen (Verbands-)Seelsorger. Im Beauftragungsschreiben sind der Zeitraum und die zu begleitende Gruppe aufgeführt.

Feier

Die Beauftragung zur geistlichen Begleitung wird in einer örtlichen oder regionalen liturgischen Feier mit einem angemessenem Ritual und persönlichem Segen durch den zuständigen (Verbands-)Seelsorger vollzogen.



Begleitung nach der Ausbildung

Die ehrenamtlichen geistlichen Begleiter/innen setzen die persönliche geistliche Begleitung während ihrer Praxis fort. Die zuständigen (Verbands-)Seelsorger gewährleisten Praxisbegleitung und kollegialen Austausch auf der entsprechenden Ebene (zum Beispiel Treffen der Jugendseelsorger/innen im Dekanat oder der geistlichen Verbandsleitungen). Nach Ablauf der Amtszeit oder der Befristung führt der zuständige (Verbands-)Seelsorger ein Beratungsgespräch zur Klärung der persönlichen Perspektive des/ der geistlichen Begleiters/in.



Impressum



contra **punkt.** – jugend(verbands)arbeit konkret gestalten

contra **punkt.** ist die Publikationsreihe des BDKJ-Diözesanverbandes München und Freising.

contra **punkt.** erscheint unregelmäßig.

contra **punkt.** wird verantwortet vom
BDKJ-Diözesanvorstand, Preysingstrasse 93, 81667 München
www.bdkj.org
info@bdkj.org

contra **punkt.** **Nr. 6**

Konzept: Klaus Hofstetter, BDKJ-Diözesanpräses; Maria Festner, KLJB-Diözesanvorsitzende; Barbara Finger, Jugendpflegerin KJS Freising; Werner Hofmann, BDKJ-Präses Miesbach; Franz Eisenmann, KLJB-Landjugendpfarrer; Robert Hof, geistlicher Leiter KJG; Tobias Gaiser, BDKJ-Präses Rosenheim; Harald Petersen, Stufenkurat DPSG; Richard Stefke, BDKJ-Präses Mühldorf

Dieses Konzept wurde von der BDKJ-Diözesanversammlung im Frühjahr 2007 verabschiedet.

Redaktion: Klaus Hofstetter, Markus Raschke, Karin Basso-Ricci

Fotos: Landesstelle der Katholischen Landjugend Bayerns e.V., Katholische Jugendstelle im Landkreis Miesbach, BDKJ München und Freising, Markus Grimm, Karin Basso-Ricci

Layout: Elmar Wittmann

Auflage: 1000 Exemplare, München, November 2007

Informationen zu den jeweils aktuellen Ausbildungsangeboten zur ehrenamtlichen geistlichen Begleitung sind in der BDKJ Diözesanstelle unter oben angegebenem Kontakt sowie bei den katholischen Jugendverbänden und Jugendstellen erhältlich.

Der BDKJ-Diözesanvorstand München und Freising

- contra*_{punkt.} Nr. 1: Die Pflicht ruft!, 1994
- contra*_{punkt.} Nr. 2: Fremde oder Freunde?
Fremde werden Freunde!,
2000
- contra*_{punkt.} Nr. 3: München und Freising bleibt
dran!, September 2002
- contra***punkt.** Nr. 4: Jugendverbandsarbeit weiter
entwickeln, Oktober 2002
- contra***punkt.** Nr. 5: Glaube bewegt, Das spiri-
tuelle Profil des BDJ in der
Erzdiözese München und
Freising, Oktober 2005
- contra***punkt.** Nr. 6: Ausbildung Ehrenamtlicher
zur geistlichen Begleitung.
Rahmenkonzept
November 2007

Talente. Aufbruch. Leben.

contra **punkt.**